



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
B-41/2024	
Fachbereich	Verwaltung
Sachbearbeiter/in	Patrizia Biller-Strube
Datum	17.09.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	02. Oktober 2024	10.3
Haupt- und Finanzausschuss	07. November 2024	3
Verbandsversammlung	13. November 2024	9

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025

Beschluss:

- Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird auf Grundlage des vorangehenden beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts für das Jahr 2025 beschlossen.

Der Haushaltsplan wird danach

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.441.235 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.440.500 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 €

mit einem Überschuss von 735 €

und

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 30.000 €

und dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 €
Auszahlung auf Investitionstätigkeit auf 30.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf von 0 €

festgesetzt.

- Die Umlage gegenüber den Mitgliedern beträgt 2.378.900 €.

Begründung:

Für die ZRK-Haushaltswirtschaft liegen die Jahresabschlüsse bis 2020 geprüft vor. Die Abschlüsse für das Jahr 2021 und 2022 liegen der zuständigen Revision zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss 2023 liegt im Entwurf vor.

Der vorgelegte Haushalt 2025 folgt weiterhin denen der Vorjahre in der Konzeption für die Produktbereiche

- 01 Innere Verwaltung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation und
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Innerhalb der einzelnen Produktbereiche sind die Ausgabemittel gegenseitig deckungsfähig. Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Ausgabemittel der Produktbereiche 01 und 09 wie bisher per Vermerk erweitert worden.

Der Haushalt besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzplan, jeweils als Gesamtbetrachtung sowie der Produktbereiche 01, 09 und 16 auch in Teilplänen.

Der Ergebnishaushalt, in dem alle Aufwendungen und Erträge veranschlagt sind, schließt nicht ausgeglichen ab, da nicht zahlungsrelevante Vorgänge (Abgänge auf gebildete Rückstellungen für Versorgungsleistungen) berücksichtigt werden. Aufgrund der Situation des bestehenden bilanziell ausgewiesenen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags“ ist auch für das Haushaltsjahr 2025 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt worden, das die Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Aus- bzw. Durchführung von vorgesehenen Planungsleistungen (z.B. Vorbereitungen Neuaufstellung FNP, Fortschreibung KEP Mobilität) werden mit einem pauschalen Haushaltsansatz in Höhe von 65.000 € veranschlagt.

Der Finanzhaushalt schließt ausgeglichen ab. Geplante Investitionen werden über das Ergebnis der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert.

Aufgrund zusätzlicher Neuerungen werden die Aufgaben im Produktbereich Planung zunehmen. Dadurch ergeben sich weitere Schnittstellen, die auch den Produktbereich Verwaltung betreffen. Deshalb werden im Bereich der Planung als auch im Bereich Verwaltung Aufstockungen von Stundenanteilen vorgenommen.

Bereits im Haushaltsjahr 2024 wurde der erhöhte Finanzbedarf aufgrund von Tariferhöhungen im Personalbereich, Instandhaltung der technischen Infrastruktur (EDV, GIS) und der Unterhaltung der ZRK-Geschäftsstelle thematisiert. Diese Erhöhungen werden in der weiteren mittelfristigen Finanzplanung (2026 bis 2028) berücksichtigt.

Abschließend wird auf die Ausführungen im Haushaltsplan 2025 und den Anlagen verwiesen.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. Haushalt25

